

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postsekretariat Berlin 5386.

Inhalt: Kriegsnotwendigkeiten. — Die Schwerarbeiterfrage in der Textilindustrie. — Privat- und Sozialrecht. — Spart mit Schmiermitteln. — Aus der Textilindustrie. — Gesundheitsweien. — Vermischtes. — Berichtigung. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Kriegsnotwendigkeiten.

Von Kriegsnotwendigkeiten ist jetzt viel die Rede und mit dem Begriffe „Kriegsnotwendigkeiten“ wird auch teilweise ein sehr arger Mißbrauch getrieben. Wir verstehen unter Kriegsnotwendigkeiten die Sicherung aller Voraussetzungen und Erfordernisse zur glücklichen Beendigung des Krieges. Diese Sicherung kann herbeigeführt werden durch bestimmte Handlungen, aber auch durch Unterlassung bestimmter Handlungen. Es kann sich als eine Kriegsnotwendigkeit erweisen, eine Handlung zu begehen, die man, wenn kein Krieg wäre, nicht begehen würde, und ebenso kann es zu einer Kriegsnotwendigkeit werden, z. B. zu einer Sache zu schweigen, zu der man sonst nicht schweigen würde. Wir wissen, daß wir uns in einem Kriege befinden, der, wenn er zu Ungunsten unseres Landes endet, unserem ganzen Volke, und nicht zum wenigsten den Arbeitern, eine furchtbare Zukunft bringen würde. Es kann uns daher gar nicht in den Sinn kommen, Handlungen zu begehen, die als Verstöße gegen Kriegsnotwendigkeiten angesehen werden können. Aber freilich, auch in dieser Frage gehen die Ansichten auseinander. Uns wurde z. B. kurz vor den Feiertagen gemeldet, der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses in einem sächsisch-thüringischen Bezirk habe in einer Sitzung festgestellt, daß in einer Färberei die Belegschaft selbst zuzufrieden sei, daß aber zu den gestellten Forderungen auf Lohn-erhöhung von einer Außenstelle „aufgehört“ worden sein könnte. Wenn dadurch die Fertigstellung von Heeresaufträgen verzögert oder in Frage gestellt würde, so erklärte der Herr, könnte gegen die Schuldigen eventuell wegen Landesverrats vorgegangen werden.

Wir lassen es ganz dahingestellt sein, ob in dem Falle, der zu der eben mitgeteilten Neußerung Veranlassung gab, von einer Außenstelle zur Stellung der Forderung, höhere Löhne zu zahlen, „aufgehört“ worden ist. Auf jeden Fall möchten wir gegen jene Drohung die allerentschiedenste Verwahrung einlegen; wir sind überzeugt, hierbei die gesamten Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung, mit uns in Übereinstimmung zu haben. Das heißt denn gerade noch, daß man nun die Gewerkschaftsarbeit zum Landesverrat stempelt. Was, so darf man wohl beiseiden fragen, geschieht denn dann mit denen, die fortgesetzt zu den hohen Lebensmittelpreisen aufheben und dadurch erst verurteilt, daß die bisher gezahlten Arbeiterlöhne nicht mehr ausreichen? Die Propagandisten der sogenannten Preisanzwärtigkeit müßten dann wegen Landesverrats hinter Schloß und Riegel kommen, denn es ist vom Leiter des Kriegsernährungsamts oftmals zugestanden worden, daß durch den Anreiz mit höheren Preisen die rechtzeitige Ablieferung unentbehrlicher Nahrungsmittel verzögert und damit also gegen eine wichtige Kriegsnotwendigkeit verstoßen wurde. Denn nicht nur die Aufrechterhaltung der Kampffähigkeit des Heeres, seine Ausrüstung, Waffen- und Munitionsversorgung sowie Verpflegung ist eine Kriegsnotwendigkeit, sondern auch die Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft, die zur Vorkriegszeit erhalten bleiben. Ohne eine leistungsfähige Arbeiterschaft kann der Krieg zu keinem glücklichen Ende geführt werden. Und wenn daher die Gewerkschaften bemüht sind, den Arbeitern ausreichende Löhne zu sichern, so tun sie es, um eine leistungsfähige Arbeiterschaft zu erhalten. Die Aufreizung zu ausreichenden Löhnen, wenn sie erfolgt wäre, ist also kein Landesverrat, berehrt Herr Schlichtungsausschussvorsitzender, sondern sie ist eine Kriegsnotwendigkeit; eine Kriegsnotwendigkeit vor allem in der Textilindustrie, wo meist unzureichende Löhne gezahlt werden.

Die Beschaffung der nötigen Existenzmittel zum Leben kann den Arbeitern, die ihren Lebensunterhalt von ihrem Arbeitslohn zu bestreiten haben, durch zwei Maßnahmen erleichtert bzw. ersichert werden. Erleichtert wird die Beschaffung, wenn die Existenzmittel billig sind und der Arbeitslohn hoch ist, während Ersicherung der Beschaffung eintritt, wenn die Existenzmittel teuer sind und der Lohn niedrig ist.

Heute sind die Lebensmittel nicht nur knapp, sondern auch enorm teuer. Tausende von Textilarbeiterfamilien können sich schon seit Beginn der Fleischrationierung die ihnen zustehende Ration nicht kaufen, weil ihnen das Geld dazu fehlt. Da muß ein Ausweg gesucht werden. Und

da er nicht gefunden werden kann in der Richtung der Preisenkung der Waren, so muß er gesucht werden in der Richtung erhöhter Löhne. Denn dem Hunger zu steuern, das ist auch eine Kriegsnotwendigkeit, und zwar, wie Rußland zeigt, die wichtigste.

Nun handelte es sich in jenem Streitfall vor dem erwähnten Schlichtungsausschuss um die Aufbesserung von Löhnen aus dem Jahre 1913. Wir hoffen, daß es keinen Menschen geben wird, der in Abrede stellt, daß es eine Kriegsnotwendigkeit ist, jetzt, nach beinahe drei Kriegsjahren und bei dieser beispiellosen Teuerung, Löhne aus dem Jahre 1913 aufzubessern. Selbst wenn kein Krieg, wenn keine solche Teuerung wäre, würden diese Löhne aufgebessert werden müssen, denn sie betragen ja nur pro Stunde 31 Pf. für Männer und 19 Pf. für Frauen. Wenn es Landesverrat wäre, dazu aufzureizen, solche völlig unzureichenden Löhne zu beseitigen — diesen Landesverrat würden wir begehen müssen.

Wie es scheint, soll es mode werden, die Behörden zum Schuldhalter der ungenügenden Entlohnung der Textilarbeiter aufzurufen. Die Firma Fröhlich u. Wolf in Heiligenlichtenau bei Cassel schrieb an das Kriegsamt, daß sie den Anforderungen der Heeresleitung nicht nachkommen könnte, wenn der Tätigkeit des Vertrauensmannes des Textilarbeiterverbandes nicht Gehalt getan würde. Zu einer solchen Denunziation liegt keinerlei sachliche Berechtigung vor. Wäre die Firma den Vorwürfen zugänglich gewesen, die ihr gemacht wurden, um einen festen Stamm Arbeiter zu halten, würde sie heute keine Schwierigkeiten haben. Das Kriegsamt soll der Firma eine Antwort gegeben haben, die jene wohl etwas verduht haben wird. Das Kriegsamt soll der Firma empfohlen haben, daß ausreichende Löhne die beste Empfehlung für die Unternehmer seien. Diesen Bescheid wird die Firma nicht erwartet haben; es ist aber der einzig mögliche Bescheid, der ihr gegeben werden konnte. Denn heute sind ausreichende Löhne eine Kriegsnotwendigkeit.

Oder ist es etwa eine Kriegsnotwendigkeit, daß die Papierstoffweber in weiten Gebieten des Reiches für den Meter Papiergewebe 2—3 Pf. Weblohn zahlen, während sie 15—22 Pf. in die Gesteungskosten aufstellung stellen?

Aus mehreren Orten in Sachsen wird berichtet, daß die Unternehmer behaupten, sie könnten nicht mehr 3 Pf. pro Meter zahlen, da der Staat — soll wohl heißen die Beschaffungsstelle der Papiergewebe? — nur 6 Pf. pro Meter zahle. Unter anderen hat das auch der Stadtrat Döb in Nejschka behauptet. Demgegenüber stellen wir noch einmal fest, daß heute für das Herstellen von Papiergewebe zu Säcken in die Gesteungskosten 15 bis 22 Pf. eingeseht und bewilligt werden. Die Weber, die nur 3 Pf. Lohn erhalten, werden also von ihren Unternehmern geradezu schändlich hintergangen, wenn man ihnen sagt, der Staat zahle zu wenig. In Neugersdorf hat man das in Unternehmerrreisen auch gesagt. Und gerade von den Unternehmern in Neugersdorf, die ihre Aufträge von der Gesellschaft „Vereinigte Textilmwerke“, Berlin, haben, wissen wir genau, daß sie für An- und Abtransport der Rohstoffe und der Ware, sowie für das Weben derselben an festem Lohn pro Meter 15 Pf. erhalten. Dazu kommt dann später noch ein Anteil an dem Betriebsübereschuß der Gesellschaft Vereinigte Textilmwerke, Berlin. Man täuscht aber auch das Ingenieurkomitee, welches die Papierstoffe vergibt, wenn man für das Verweben von Papiergarn pro Meter Papierstoff 15—22 Pf. in Rechnung stellt, aber nur 3, 3 1/2 bis 4 Pf. Lohn an den Weber zahlt. Man sage daher in Zukunft jedem, der sagt, der Staat zahle nur 5—6 Pf. für das Weben eines Meters Papierstoff, direkt ins Gesicht, daß er die Unwahrheit sagt. Man sage ihm das auch, wenn dieser jemand kommt und sagt, er könne es schriftlich zeigen; es ist unwahr, ist Vorspiegelung falscher Tatsachen.

Das Kriegsamt wird ja leicht feststellen können, wie im einzelnen Falle die Sache liegt. Wir betonen noch einmal, daß es die Kriegsverwaltung als eine Kriegsnotwendigkeit betrachtet, den Arbeitern ausreichende Löhne zu zahlen. Sie bewilligt daher auch Gesteungskosten, die Zahlung ausreichender Löhne ermöglichen, da sie will, daß keine Verzögerung in der Lieferung der Papierstoffe eintrete.

Es wirt sich fast von allein die Frage auf, ob nicht diejenigen Unternehmer Landesverrat vorbereiten, die solche unzureichenden Löhne zahlen und die dadurch die Gefahr heraufbeschwören, daß die Heeresaufträge nicht rechtzeitig erledigt werden können. Es besteht ja eine aus Reichstagsabgeordneten gebildete Kommission zur Prüfung von Heereslieferungsverträgen,

der auch unser Kollege Krähig angehört. Es wird in der nächsten Sitzung dieser Kommission angefragt werden müssen, ob denn nicht die Heeresverwaltung überborteilt worden ist von den Unternehmern, die 15 bis 22 Pf. Gesteungskosten pro Meter Papiergewebe berechneten, die ihren Webern aber, im Gegensatz zu anderen Unternehmern, die weit mehr Lohn zahlten, nur 3 bis 4 Pf. Weblohn auszahlten. Die Gesteungskosten eines Meters Papiergewebe stellen sich zusammen aus dem Lohn des Webers und aus den sonstigen Betriebskosten. Der Rohstoffpreis ist nicht darin enthalten. Darans geht hervor, daß die Unternehmer bedeutend höhere Löhne zahlen können. Und es gibt auch Unternehmer, die bedeutend höhere Löhne zahlen.

Aus Rheydt erhielten wir folgenden Brief: „Mit Erstaunen habe ich die Artikel im Verbandsorgan über die erbärmlichen Löhne für Papiergewebe gelesen. Sie schreiben von 90 Pf. Weblohn für 50 Meter Papierstoff, welche bei den Verhandlungen im Rathaus zu Landeshut festgestellt wurden. Auch hier, in M.-Gladbach-Rheydt, wird in den meisten Webereien Papierstoff gewebt und dürfte der Lohn in manchen Betrieben noch besser sein; aber 2 bis 3 Pf. pro Meter waagt man doch hier keinem zu bieten. Der Lohn ist sehr verschieden. Er schwankt zwischen 7 1/2 Pf. für das Meter bei 4 1/2 Schuh pro Zentimeter und 130 Zentimeter Breite bis zu 10 und 12 1/2 Pf. Die Firma Gebr. Sölzermann in M.-Gladbach zahlt für einen Meter breite Papierware, bei 4 1/2 Schuh im Zentimeter, 10 Pf. auf Samstühle und 9 Pf. auf Kortropstühle, bei 5 1/2 Schuh 10 1/2 bzw. 10 Pf. In allen Fabriken hat man einen Stuhl zur Bedienung. Die tägliche Leistung ist je nach dem Geschid des Webers 50 bis 70 Meter. Für Anfnoten der Ketten wird 1,50 Mark gezahlt.

Was die hiesigen Fabrikanten zahlen können, müssen auch die in Sachsen, Thüringen, Schleisien usw. zahlen können. Es ist Pflicht der Verbandsleitung, dort einmal energisch vorzugehen.“

Soweit der Brief, soweit wir ihn abdrucken können. Wir glauben, daß diese Mitteilungen wohl endlich der Schwinderei den Garaus machen werden, daß der Staat es sei, der so wenig bewilligt, daß nur 3 Pf. Weblohn pro Meter gezahlt werden könne. Wir haben schon vor Wochen einmal geschrieben, die Unternehmer können sehr gut erheblich höhere Löhne zahlen. Der vorstehend abgedruckte Brief zeigt, daß wir nicht zu viel gesagt haben. Deshalb legen wir noch einmal ganz entschieden die Verwahrung ein dagegen, daß man diejenigen zu Landesverräteren stempeln will, die es als Kriegsnotwendigkeit ansehen, daß den Arbeitern auskömmliche Löhne gezahlt werden. Wir wiederholen noch einmal: Wir haben volles Verständnis für die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, um den Krieg zu einem für unser Land glücklichen Ende zu bringen. Da wir aber sehen, daß skrupelloser kapitalistischer Egoismus Handlungen begeht, die nur dazu beitragen, diese Schwierigkeiten zu vergrößern, so sollte man uns Dank wissen, aufstunns mit dem Zuchthaus zu drohen, wenn wir dazu beitragen, diese Vergrößerung der Schwierigkeiten zu bekämpfen. Wir betonen noch einmal: Die Zahlung ausreichender Löhne ist eine Kriegsnotwendigkeit. Wer dagegen verstößt, begeht Landesverrat.

Die Schwerarbeiterfrage in der Textilindustrie.

Wir haben uns schon mehrmals mit der Frage beschäftigt, ob die Textilarbeiter als sogenannte Schwerarbeiter im Sinne der Grundzüge für Volksernährung zu betrachten sind. Mit dem Begriff Schwer- und Schwerstarbeiter haben zunächst manche „maßgebenden Stellen“ nicht viel Gegenliebe gefunden. Die meisten verstanden darunter Arbeiter, die körperliche Arbeit verrichten, bei der wenigstens zeitweilig eine Kraftanstrengung sichtbar in Erscheinung springt, z. B. bei der Arbeit eines Grobschmiedes, der beim Zuschlagen einen schweren Hammer schwingen muß, oder bei einem Kohlenzufahrer, der in gewissen Zwischenräumen eine schwere Kohlenkarre zu schieben hat. Man war erst der Meinung, Schwerarbeiter sei nur der, der Arbeit verrichtet, die als körperliche Kraftanstrengung sichtbar ist. Wer so urteilt, trifft nicht den Kern der Sache. Der verstorbene Professor Abbe in

Jena würde, wenn er noch am Leben gewesen wäre, über den Begriff Schwerarbeit wahrscheinlich ein weit zu treffenderes Gutachten abgegeben haben. Professor Abbe ist bekannt als ein eifriger Vorkämpfer für sparsame Wirtschaft im Verbrauch menschlicher Arbeitskraft. Er stellte schon 1901, auf dem 36. Wölften deutschen Mechanikertag in Dresden den Antrag:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit in den Betrieben der Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Optik und Mechanik auf nicht mehr als neun Stunden festzusetzen.“

Bekannt ist ja, daß in den Zeitwerken in Jena, deren Leiter Professor Abbe war, mit Beginn dieses Jahrhunderts der achtstündige Arbeitstag eingeführt wurde, mit dem überraschenden Erfolg einer Steigerung der Leistung, die sich in der Lohnsumme ausdrückte wie 116,2 zu 100. Diese überraschende Erscheinung war es, die den Professor Abbe veranlaßte zu einem tiefgründigen Studium der Arbeitskraftökonomie. Er suchte zunächst festzustellen, was bei der täglich wiederkehrenden Arbeit eines Arbeiters die Ermüdung verursacht. Und als er dies festgestellt hatte, ging sein Streben dahin, die Arbeitszeit so zu gestalten, daß das tägliche Arbeitspensum mit dem möglichst geringsten Aufwand täglicher Arbeitszeit erreicht wurde.

Am 6. November und 5. Dezember 1901 hielt er in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft in Jena vor zahlreichen Professoren, Privatgelehrten, Staatsbeamten usw. einen außerordentlich lehrreichen Vortrag über:

„Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages“

in dem er die Ergebnisse seines Studiums vortrug und begründete. In diesem Vortrage bezeichnete er es als eine volkswirtschaftliche Kraftverschwendung, daß die Arbeiter infolge der unzureichend organisierten Produktionsverhältnisse mehrere Stunden länger an der Arbeit stehen müssen, wie bei zweckmäßiger Organisation zur Größe des täglichen Arbeitsproduktes notwendig ist. Er meinte, diese Kraftverschwendung gehe auf Kosten der Intelligenz und geistigen Regsamkeit des Menschen und bedeute, daß ein wertvolles Kapital, welches Deutschland in der natürlichen Intelligenz seiner arbeitenden Schichten besitzt, brach liegen bleibe, weil die Bedingungen abgeschnitten seien, in denen diese Intelligenz voll zur Geltung kommen könnte. Denn, sagte er, die Erhaltung des menschlichen Organismus erfordere, daß Tag für Tag der durch die Arbeit bedingte Kräfteverbrauch ausgeglichen wird durch einen entsprechenden Kräfteersatz, durch Ruhe und Ernährung. Wir unterscheiden in dem, was bei der täglich wiederkehrenden Arbeit des Mannes die Ermüdung begründet, drei deutlich abgegrenzte Teile, die sich hinzuzählen lassen. Der eine Teil ist lediglich bestimmt durch die Größe des täglichen Arbeitsproduktes, und zwar unabhängig von der Zeit, in der es geleistet wird. Der zweite Teil ist abhängig von der Geschwindigkeit, mit der die Arbeit geleistet wird. Der dritte und wichtigste Bestandteil, der sich im Kräfteverbrauch eines industriellen Arbeiters in seinem Tagewerk nachweisen läßt, ist durchaus gleichbedeutend mit dem, was man bei den Maschinen Kräfteverbrauch durch Leerlauf nennt.

Und bei dieser Gelegenheit gab Herr Professor Abbe eine ausgezeichnete Darstellung der durch die regelmäßige Tätigkeit bewirkten körperlichen Ermüdung; eine Darstellung, die sich die Konstrukteure des Begriffs Schwer- und Schwerstarbeiter an die Nasenspitze heften sollten, damit sie dieselbe immer vor Augen haben. Denn aus dieser Darstellung geht vor Augen hervor, daß eine regelmäßig wiederkehrende Arbeit, auch dann, wenn sie nicht mit sichtbar werdender körperlicher Anstrengung verbunden ist, doch dieselben Ermüdungsercheinungen hervorruft, wie eine Arbeit, die mit sichtbar werdender körperlicher Anstrengung verbunden ist.

Herr Professor Abbe verbreitet sich zunächst über die Notwendigkeit des genügenden Kräfteersatzes. Er sagt:

„Wenn eine Tätigkeit sich täglich in denselben Bahnen und Formen wiederholt und am Ende des Tages jeder, der daran teilnimmt, sich ermüdet hat, so kann diese Tätigkeit nicht mehr Tag für Tag fortgesetzt werden, außer wenn diese Ermüdung bis zum Morgen des folgenden Tages — durchschnittlich Tag für Tag — während der Ruhezeit und durch die Ernährung vollkommen ausgeglichen wird.“

Wenn man annehmen wollte, daß zwischen der Ermüdung durch die Arbeit und der Ausgleichung derselben (durch die Erholung bis zum nächsten Tage) das geringste Defizit bliebe, das für den einzelnen Tag nicht einmal bemerkbar zu sein braucht, aber sich täglich wiederholt, so müßte die Konsequenz eintreten, daß die betreffende Person nach einem kürzeren oder längeren Zeitraum physisch herunterkommt. Es ist dasselbe, als wenn jemand täglich mehr Geld ausgibt, wie er einnimmt; sein Verlust mehrt sich und er muß mit der Zeit bankrott werden.“

Und nun fährt Abbe fort:

„Die scheinbar vagen (unbestimmten) Begriffe: Kräfteverbrauch oder Ermüdung, Kräfteersatz oder Erholung entsprechen nachweisbar gewissen, ganz bestimmten quantitativen Veränderungen im körperlichen Organismus, die unmittelbar durch Größenbestimmungen zu fassen sind. Es ist feststehendes Ergebnis der physiologischen Forschung, daß alle Ermüdung in letzter Instanz nichts anderes ist als eine Veränderung in der stofflichen Zusammensetzung in den letzten Elementen der Menschen, eine Störung im Wesen des Protoplasmas (Grundgebilde) der Zelle; daß alle Ermüdung infolge der Arbeitsfähigkeit ihren Grund hat, in einem Verbrauch an be-

stimmten Stoffen, deren Vorhandensein unentbehrlich ist für die normale Funktion der Organe, und daß zum anderen Teil die Ermüdung besteht in der Anhäufung von Stoffen in den Elementen des Organismus, die in der normalen Funktion des Organismus wie Gift wirken. Also alle akuten Ermüdungsercheinungen sind natürliche Vergiftungsercheinungen. Die Ermüdung trifft zunächst diejenigen Organe, die derselben unmittelbar ausgesetzt sind — z. B. bei schwerer Muskelarbeit die Muskeln, bei intensiver Nervenarbeit, angespannter Aufmerksamkeit in erster Reihe die Nerven und Gehirnpartien — durch die Wirkungen des Blutkreislaufs wird die spezifische Ermüdung (Ermüdung eines Organs) aber immer auf den ganzen Körper ausgebreitet, so daß eine Ermüdung durch geistige Tätigkeit zugleich eine Ermüdung des Körpers bezüglich der Muskel-tätigkeit involviert (hineinzieht) und umgekehrt.“

Was lehren uns diese tiefgründigen Ausführungen des verstorbenen Professors Abbe für die Beurteilung der Schwerarbeiterfrage in der Textilindustrie? Sie lehren uns, daß derjenige von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht, der die Schwerarbeiterfrage in der Textilindustrie zu lösen versucht vom Standpunkt der sichtbar werdenden körperlichen Anstrengung. Wer mit diesen Gesichtspunkten an die Lösung der Frage herantritt, muß in den meisten Fällen zu einem ungerechten Urteil kommen. Meist wird nur anstrengende Muskelarbeit der Arme als Schwerarbeit angesehen. Wir haben auch in der Textilindustrie Beschäftigungsarten, die anstrengende Muskelarbeit der Arme erfordern; z. B. in den Mangleeien, Färbereien, Appreturanstalten usw., wo zentnerschwere Walzen und schwere Stücke gewebter Ware zu heben und zu transportieren sind. Dasselbe trifft zu auf die Schlichtereien, die Däumereien, die Arbeiter in den Packereien und vor allem in den Rohstoffspeichern. Es wäre aber ganz verkehrt, die Arbeit der Weber, Spuler, Spinner als leichte Arbeit anzusehen. Diese Arbeit erfolgt ausschließlich im Stehen. Und glaubt man denn, daß die Anstrengung der Beinmuskeln durch das zehnstündige Stehen nicht ebenso wirkt auf die Schwächung der Körperkraft wie die Anstrengung der Armmuskeln? Gewiß wirkt sie ebenso. Besonders die Arbeiterinnen, und in erhöhtem Maße die schwangeren, leiden körperlich und auch gesundheitlich sehr unter der Anstrengung des Stehens. Dazu kommen aber noch weitere Umstände, welche an der Schwächung der Körperkraft teilnehmen. Neben der schweren Arbeit der Beinmuskeln kommt bei den Arbeitern an den Webstühlen, den Spinn- und Spulmaschinen hinzu, die angespannte Aufmerksamkeit, mit welcher der Arbeitsprozeß fortwährend beobachtet werden muß, damit keine Fehler entstehen, besonders wenn mehrere Webstühle bedient werden oder wenn man den Ringspinnerinnen zwei und mehr Maschinen zu bearbeiten übergibt. Bei der Weberei ist die Arbeit noch besonders anstrengend, sowohl was die angespannte Aufmerksamkeit als auch die Muskel-tätigkeit betrifft, wenn es sich um mehrschichtige und vielschichtige Arbeit handelt. Da muß beim Abläufen und Abreißen der Schußpule sowohl das richtige Fach als auch das richtige Schußmuster gesucht werden; was bedingt, daß meist mit den Armen die Weblade so oft hin und her bewegt und dabei natürlich der ganze schwere Mechanismus des Stuhles in Bewegung gesetzt werden muß, bis der richtige Anschluß an den eingeschlagenen Schuß erreicht ist. Je nach dem System der Stühle ist dieses Anschlußsuchen eine mehr oder weniger anstrengende Arbeit. Webstühle, wo die Geschirrschäfte unten mit Drahtfedern befestigt sind, wie das bei Schaufel- und gewissen Schäftmaschinen der Fall ist, sind oft nur in Bewegung zu setzen, indem der Weber an einem seitlich an der Radentwelle angebrachten sogenannten Schwungrad dreht.

Personen, welche die Textilarbeit nicht praktisch kennen, können demnach auch gar nicht entscheiden, wer von den Textilarbeitern nicht zu den Schwerarbeitern zu rechnen ist. Denn so müßte die Frage gestellt werden: „Wer ist von den Textilarbeitern nicht zu den Schwerarbeitern zurechnen?“ Und die Beantwortung der Frage müßte den Arbeiterausschüssen überwiesen werden; denn in fast jeder Fabrik liegen die Bedingungen der Arbeit anders. Dann müßte die Frage, ob Arbeiterinnen in der Textilarbeit als Schwerarbeiter zu gelten haben, ein für allemal als selbstverständlich zu gelten haben. Denn die Arbeiterin hat meist eine schwächere körperliche Konstitution wie der männliche Beschäftigte, weshalb da die Anstrengung auch eine größere ist. Es kommt weiter hinzu, daß die allgemein herrschende Unterernährung in den Kreisen der Arbeiter, und wiederum ganz besonders in den Kreisen der Textilarbeiter, die Arbeiterschaft schon physisch weit heruntergebracht hat. Um so größer nun das Minus im Ersatz verbrauchter Arbeitskraft ist, um so größer ist natürlich im Verhältnis zur vorhandenen Arbeitskraft die Anstrengung, um die Größe des täglichen Arbeitsproduktes zu bewältigen. Die Textilarbeiter aber können nicht zulassen, daß sie täglich erheblich mehr Kräfte verbrauchen, wie ihnen die tägliche Ernährung gestattet zu erkennen, weil sonst der Zeitpunkt sehr schnell eintritt, wo der Verlust an Arbeitskraft so groß ist, daß sie, wie Abbe sagt, körperlich bankrott sind. Die Textilarbeiter sind Schwerarbeiter und müssen als solche ernährt werden.

Privat- und Sozialrecht.

Wie idyllisch müßte es zu jener Zeit sein, wo jedermann einfach für sich allein lebte, wo jeder Handwerker Eigentümer und dem Privatrecht unterworfen war. Jeder hatte seine Werkstatt, sein Heim, sein Gässchen, umgeben von Blumen- und Gemüsegarten und von einem Hühnerhof, welche der Familie die zum Leben notwendigen Mittel lieferten. Eine starke Mauer trennte sein Eigentum von dem seines Nachbarn. Das war sein Schloß, sein Eigentum, wovon er König war, und worüber er nach seinem Belieben verfügte.

Unglücklicherweise ist dieser Begriff des Privatrechts, das heißt das Recht des persönlichen Eigentums, von Grund aus umgedeutelt worden durch die Entwicklung des Kapitalismus. Die „Luftschlößer“ bestehen nicht mehr. Das Eigentumsrecht des Arbeiters dehnt sich nicht einmal auf das Haus aus, das er bewohnt. Der Garten ist durch etliche Blumen am Fenster ersetzt worden, und der Hühnerhof — wenn ein solcher Luxus noch erlaubt ist — durch einen Käfig, in dem eine Kanarienvogel-familie umherfliegt. Und solchen „Luxus“ kann sich auch nur noch der ländliche und kleinstädtische Arbeiter erlauben, der großstädtische allenfalls nur, wenn er auch Rauberkolonist ist. Ist er das nicht, so muß er mit einem Kanarienvogel oder einem Reifig im Bauer vorliebnehmen. Die Wohnung, die er benutzt, gehört nicht ihm, Wände, Fußboden, Decke sind nicht sein Eigentum, er verfügt nur über den von diesen Grenzen abgesteckten Raum, und dieser Raum ist oft noch recht beschränkt, so daß der Arbeiter schon deshalb nicht immer sich in ihm wirklich wie zu Hause fühlt. Es ist, genau gesprochen, kein privates Hausrecht mehr. An Stelle einer Mauer, die ihn von seinem Nachbar früher trennte, trennt ihn nun nur eine dünne Scheidwand, die jede Neugierde von Schmerz und Bärtlichkeit durchdringen läßt. Und sehr oft ist er noch, wenn er ledig ist, gezwungen, diesen Raum mit einem oder mehreren Wohngenossen, die er nie im Leben kannte, zu teilen.

Das ist das genaue Bild des Privatrechts des Arbeiters von heute. Nichts mehr von der Idylle, mit der man in der Schule unser Gehirn erfüllte.

Das Privatrecht des Arbeiters ist zur Mythe geworden, es ist völlig geschwunden. Der Arbeiter ist keine Privatperson mehr im rechtlichen Sinne des Wortes. Seine ganze Tätigkeit hängt nicht mehr von seinem in aller Unabhängigkeit geübten Willen ab. Das Leben des Arbeiters ist nicht mehr wie früher privat, es ist öffentlich, alles ist ihm von der kapitalistischen Gesellschaft vorgegeschrieben, in deren Mitte er lebt.

Dies sei an folgenden Vorgängen veranschaulicht. Bei den ersten Geburtswunden sucht die Mutter — auf der Flucht vor Armut und Infektionsgefahr am häuslichen Herd — die Entbindungsanstalt auf — eine öffentliche Einrichtung. Nach ihrer Entlassung von dort — von der täglichen Arbeit angefordert, wird sie so bald wie möglich die Anstalt verlassen — gibt sie ihr Kind in die Krippe: eine öffentliche Einrichtung. Später schafft sie es zur Schule: einer öffentlichen Einrichtung; wenn es krank wird, ins Krankenhaus: eine öffentliche Einrichtung. Wird es Witwe, kommt es ins Waisenhaus: eine öffentliche Einrichtung. Dann finden wir es — wenn es Glück hatte — in der Ferienkolonie: einer öffentlichen Einrichtung. Nach der Entlassung aus der Schule wird das Kind zu einem Meister oder in eine Fabrik in die Lehre gegeben. Später arbeitet es gemeinschaftlich mit Kameraden in Betrieben einer großen Aktiengesellschaft. Stets ist seine Tätigkeit eine mehr oder weniger öffentliche, niemals mehr eine so private, wie sie der frühere Handwerker ausübte. Er arbeitet für die Gesamtheit, für eine unbestimmbare Anzahl Käufer, auf der ganzen Oberfläche der Erde verteilt. Das Unternehmen, das ihn eine Zeitlang beschäftigt, macht ihn durch Ueberarbeit krank, setzt ihn dann auf die Straße, ohne Geld und Brot. Nun ist er ganz und gar eine „öffentliche Person“. Die Gesellschaft beurteilt ihn oder läßt ihm Milde widerfahren, ganz wie es ihr beliebt; sie braucht ja ihr Verhalten ihm gegenüber nicht zu begründen. Der beschäftigungslos und einkommenslos, und dadurch auch wohnungslos gewordene Arbeiter hat kein Anrecht auf ein öffentliches „Heim“ und seinen Unterhalt. Das frühere Privatrecht besteht aber für ihn nicht mehr. Er kann sich allenfalls auf Volksküchen verlassen — wenn er noch etwas Geld hat, und auf das öffentliche Obdach, das ihm umsonst gewährt wird — zu mehreren Malen, doch nicht für längere Zeit. Oft muß er in irgendeinem Winkel nächtigen, und wird er dabei ergriffen, kommt er nicht etwa in eine Anstalt, die ihm als Nothelf, sondern als Strafmittel „dient“. Wofür? Was hat er verbrochen? Er hat sich zu weit in die „Öffentlichkeit“ drängen lassen. Warum das? Weil er kein Heim hat. Und warum hat er keins? Er weiß es nicht. Er weiß nur, daß er kein Heim leichtfertig aufgegeben hat. Kurz, sein ganzes Leben bewegt sich nicht mehr auf dem Privatrecht, sondern auf dem öffentlichen Recht, das freilich für ihn zuweilen in öffentliches Unrecht ausartet. Der Staat und die kapitalistische Gesellschaft verstricken ihn mehr in ihre engen Maschen, denen er nur entkommen kann, indem er jeden individuellen Gedanken aufgibt und in gemeinschaftliche Organisationen an der Arbeiter tritt. Dadurch kommt er freilich nicht mehr zu dem früheren privaten Hausrecht, aber doch zu dem früheren persönlichen Individualrecht. Wie, durch die Gemeinsamkeit zum Einzelrecht? Ja wohl, so unglücklich es auch klingen mag. Es ist für den Arbeiter nötig, seine Individualität aufzugeben, um seine volle und ganze individuelle Handlungsfreiheit wieder zu erlangen — in anderer Form freilich, als man sie früher kannte. Er muß seine Individualität ganz aufgeben, will er sich das Recht auf das Leben, auf ein glückliches Alter, das dem menschlichen Wesen würdig ist, erringen. Ja, so ist es! Und das braucht nicht ausführlich nachgewiesen werden. Seit der Kapitalismus sich in das Fleisch des Proletariats eingekrallt hat, hat dieses, um ihm zu widerstehen, sich in Gewerkschaften zusammengeschlossen, um die vielen sich zum Widerstande auflehrenden machtlosen Einzelwillen zu einem machtvollen Gesamtwillen zu vereinen. Nur durch Geltendmachung des Gesamtwillens kann dem einzelnen zum Recht verholfen werden. Seit der wachsende Kapitalismus seine Hand auf den Staat gelegt hat und sich seiner Macht bedient, muß ihm die Arbeiterklasse, die Arbeiterklasse mit Macht entgegenwirken, will sie nicht den Kapitalismus allein alle gesellschaftlichen Rechte für sich ausnutzen lassen, soll es nicht nur ein kapitalistisches Privatrecht geben. Diesem gegenüber muß sich das Privatrecht des Arbeiters geltend machen, und da dies nur möglich ist durch Zusammenschluß der vereinzelteten Arbeiter, so muß dieser Zusammenschluß gefördert werden, wo immer es nur möglich ist. Auf diese Weise nur und durch Massenvereinigungen und Massenhandlungen auf den anderen Tätigkeitsgebieten der Klassenbewußten Arbeiterklasse ist es möglich, das frühere Privatrecht für den Arbeiter wiederherzustellen, freilich nicht in der alten, sondern in neuer Form — in der Form eines sozialen Arbeiterrechts, das ein Kollektivrecht ist, als solches aber für jeden einzelnen als privates Sonderrecht wirkt. Deshalb suche man auch jetzt — in der Kriegszeit —

Die Gewerkschaften nach Möglichkeit zu stärken, schon weil alles dafür spricht, daß der Kapitalismus nach dem Kriege nicht beschiedener sein wird in Ausnutzung seines Privatrechts, als er vor dem Kriege war und jetzt noch ist; es spricht vielmehr alles dafür, daß er noch unbeschiedener werden wird.

Spart mit Schmiermitteln!

Die von der Industrie benötigten Schmiermittel wurden vor dem Krieg zum größten Teil vom Ausland bezogen und in gewaltigen Mengen eingeführt. Nach Angaben des L. A. f. Schmiermittelwertung wird der jährliche Verbrauch in Deutschland auf etwa 300 000 Tonnen geschätzt. Im Inlande selbst werden nur Schmiermittel in geringen Mengen im Elfaß und in der Lüneburger Heide gewonnen. Die Wissenschaft und die hochentwickelte deutsche Technik hat gewiß nichts unversucht gelassen, die Produktion zu heben und Ersatzmittel zu beschaffen, der gewaltige Bedarf vermag jedoch nicht gedeckt zu werden. Die erheblichen Vorräte, die zu Beginn des Krieges in Deutschland lagerten, schmelzen zusammen, und wenn in Industrie und Verkehr Störungen von weittragenden Folgen vermieden werden sollen, so muß mit den noch vorhandenen Beständen sehr ökonomisch umgegangen und größte Sorgfalt auf die Rückgewinnung von Ölen und Fetten gelegt werden.

Um überhaupt Schmiermittel sparen zu können, sind gewisse Voraussetzungen unerlässlich. Eine Vorbedingung ist die Verwendung geeigneter Schmiermittel für den Betrieb, zweckentsprechende Schmiervorrichtungen und die Verwendung von Schmiergefäßen, die den Anforderungen entsprechen. Sind die Lagerfächer und Gleitflächen in gutem Zustand und verfügen die mit der Schmierung betrauten Personen über genügende Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit, so wird der Zweck in jedem Fall erreicht. Der Chemiker hat festzustellen, welches Öl anzuwenden ist, Ingenieur und Arbeitgeber haben für die Schmiervorrichtungen und Gefäße zu sorgen, und den Arbeitern bleibt es überlassen, unter Zuhilfenahme eigener Erfahrungswerte, fachgemäße Ratsschläge und Anweisungen zur Ausführung zu bringen. In einem größeren chemischen Betrieb in der Umgebung von Berlin wurde einer stark beanspruchten Heißdampf-Lokomobile von 310 PS. nur 37 Kilogramm reines Öl pro Vierteljahr zugefetzt, weil Zentralschmierung mit rückwirkender Pumpe vorhanden war und der Ölverbrauch genau kontrolliert wurde. Gewiß können die Stauferblühen, die Tropföler und die noch unvollkommenere Dochtschmierung nicht im Sandumdrehen durch Ringschmierung ersetzt werden, aber dann sollten die Arbeitgeber sorgen, daß eine fachgemäße, zweckentsprechende Wartung dieser Schmiervorrichtungen möglich ist. Lassen sich ausgelaufene Lager nicht erneuern und läßt sich das Heraus-schleudern von Öl nicht vermeiden, so soll man bedacht sein, jeden Tropfen in geeigneter Weise aufzufangen.

Ein ganz besonderes Kapitel ist die Rückgewinnung des Öles, das Reinigen und Filtrieren, das Entölen des Abdampfes. Im Interesse der Reinlichkeit wird man dafür sorgen, daß an den Wellen ausgefretetes und durch bedegte Teile abgeschleudertes Öl aufgefangen und wieder verwendet wird. Vor übertriebener Sparamkeit wird sich der Fachmann hüten, weil Warmlaufen und gar Festfahren Betriebsstörungen und Ölverschwendung zur Folge haben. Es kommt darauf an, daß die für den Betrieb geeigneten Schmiermittel in genügender Menge zugeführt werden, ohne das zulässige Mindestmaß zu überschreiten. Der Hauptwert ist auf die Rückgewinnung zu legen.

Aus der Textilindustrie.

Kleine Nachrichten aus unserer Organisation.

✶ In Bruhms Weberei in Gera ist mit Zustimmung des Arbeiterausschusses die Arbeitszeit — für Vollbeschäftigung — wie folgt geregelt: Beginn der Arbeitszeit früh 6 Uhr, Ende abends 6 Uhr (Pausen wie in Friedenszeiten), Sonnabends 6 Uhr (Schluß der Arbeitszeit mittags 12 Uhr, dann Webstuhlputzen).

Herr Bruhm will nicht haben, daß seine Arbeiter und Arbeiterinnen künftig aus der Erwerbslosenfürsorge Zuschüsse bekommen, sondern will das am Lohn Fehlende selbst zahlen. Das ist sehr vernünftig.

In Lambrecht (Pfalz) stellten die Textilarbeiter den Antrag auf Gewährung einer Steuerzuschulage in Höhe von 50 Proz. Ob sich dieser Prozentsatz richtet nach der Höhe des Lohnes oder nach einer schon bestehenden Steuerzuschulage, das geht aus der uns übersandten Mitteilung nicht hervor.

Eine Erhöhung der Lohnsätze um 75 Proz. begründeten die Arbeiter und Arbeiterinnen in den sächsisch-thüringischen Webereien.

In den Glauhan-Meeraner Webereien wurde in der ersten Aprilwoche für Zivilbedarfsware ein um 50 Proz. höherer Lohn gezahlt. Da die Löhne für Seeresbedarfsware unverändert bleiben, so sind die Arbeiter nicht einverstanden.

In Augsburg stehen die Papiergarnweber in einer Lohnbewegung. Auch dort hat man den Arbeitern eine Gesteuerkostenaufrechnung zugefandt, mit 3 Pf. Webelohn pro Meter, bei 3,6 Schuß pro Zentimeter.

Wir verweisen auf unseren Artikel „Kriegsnotwendigkeiten“. Nach den dort gemachten Ausführungen ist jene Augsburger Kalkulation zu bewerten.

In Schmölln in Altenburg ist die Strumpfgarnspinnerei stillgelegt worden. Auf Eingabe unserer Organisation ist folgender Erfolg zu verzeichnen:

Für die Dauer der völligen Arbeitslosigkeit gibt die Firma an bisherige Affordbeschäftigte pro Woche 10 Mark, allen übrigen 8 Mark, und außerdem zahlt sie die Krankenkassenbeiträge voll.

Montag, den 16. April, wurden in Grimmitzschau die Arbeiterausschüsse in jedem Textilbetrieb erneut vorstellig, um zu erklären, daß die Arbeitererschaft an der

Forderung auf 75 Proz. Lohnerhöhung festhält, sonach mit der bisherigen Antwort, wöchentlich je 2 Mk. Steuerzuschulage zu zahlen, nicht befriedigt sein kann.

Freitag, den 13. April, fand in Greiz eine Vollversammlung des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien statt. Die Tarifkommissionen in den einzelnen Ortsgruppen haben im Auftrag der Arbeitererschaft rechtzeitig zu obiger Vollversammlung eine Eingabe abgesandt, in der Erhöhung aller Lohnsätze für alle Arbeitsabteilungen um 75 Proz. gefordert wird.

Die Vollversammlung des Webereiverbandes hat auch über die Forderungen der Arbeitererschaft aus den Färbereien und Appreturen (fordern für männliche Arbeiter 75 Pf. und für weibliche Arbeiter 60 Pf. Mindeststundenlohn) zu entscheiden, indem die Färbereibesitzer ein Entgegenkommen für ihre Arbeiter und Arbeiterinnen davon abhängig machen, um wieviel die Preise für Arbeitsaufträge aus Webereien erhöht werden.

Aus Werdau kommen immer wieder Klagen, daß Arbeiterinnen in den Textilbetrieben von Vorgesetzten schlecht behandelt werden; man geht sogar tätlich vor. Vergeltet Gleiches mit Gleichem, dann wird's schon besser werden.

5 Prozent Dividende mehr als im Vorjahre.

Die Generalversammlung von Duncans Leinen-Industrie, A.-G., Großschweidnitz, beschloß für das Ende Dezember 1916 abgelaufene 12. Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 15 Proz. auf zwei Millionen Mark Aktienkapital (für das 11. Geschäftsjahr wurden 10 Proz. Dividende ausgeschüttet). Der Geschäftsbericht führt aus:

„Trotz des Kriegszustandes vermochte die deutsche Leinenindustrie im Berichtsjahre ihre Betriebe, wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, größtenteils aufrecht zu erhalten. Durch die geschaffenen Kriegsorganisationen wurde eine gleichmäßige Verteilung der Rohstoffe erzielt. Auf Grund der Beschlagnahme aller Wastfasern im Rohprodukt wie in Halb- und Fertigfabrikaten wurde zumeist für Seeresbedarf gearbeitet. Zur Hebung des deutschen Flachsbauens sind von der Reichsregierung sowie von der Wastfaserindustrie erhebliche Mittel bereitgestellt; den auf uns entfallenden Anteil haben wir gern beigesteuert. Für Kriegsfürsorge haben wir im Berichtsjahre den Betrag von 24 538,87 Mk. aufgewendet. Die Arbeitslöhne wurden angemessen aufgebessert. An der 5. und 6. deutschen Kriegsanleihe haben wir uns wiederum unseren Verhältnissen entsprechend beteiligt. Die Duncan-Stiftung zugunsten der Arbeiter, sowie den Beamten-Unterstützungsfonds legen wir gänzlich in Kriegsanleihe an. Zu der aufgestellten Bilanz ist zu bemerken, daß auf Maschinen eine größere Abschreibung vorgenommen wurde, die gerechtfertigt ist einerseits durch die erhöhte Abnutzung infolge äußerst mangelhafter Schmiermittel, andererseits durch die Unterlassung sachgemäßer Reparaturen mangels geschulter Werkstatthelfer. Die hierdurch hervorgerufene ganz ungewöhnliche Abnutzung wird nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse größere Neuanschaffungen erfordern.“

Bis etwa Jahresmitte 1917 ist die Gesellschaft mit Aufträgen und entsprechender Deckung versehen. Die weitere Entwicklung des Geschäftes sei ungewiß. — Der Bericht spricht von angemessenen Aufbesserungen der Arbeitslöhne. Tatsache ist folgendes: Im Herbst verlangten die Arbeiter eine Lohnerhöhung; sie erhielten eine Lohnzulage von 10 Proz., aber es wurde die vorher gezahlte Steuerzuschulage mit hinzugerechnet, so daß die Arbeiter von der Lohnerhöhung nicht viel gemerkt haben.

Jetzt ist die Firma von der wöchentlichen Lohnzahlung zu der zweiwöchentlichen zurückgekommen, angeblich, weil kein kleines Geld vorhanden ist. Auf diese Weise wird der Arbeitererschaft eine Ertragserschaft wieder entziffen, ohne daß ein erheblicher Widerstand entgegengeleitet werden kann.

Wie die Textilwarenpreise in die Höhe getrieben wurden.

✶ Vor dem Landgericht Chemnitz hatten sich die Garnhändler Schönfeld und Kühn wegen Garnpreiswuchers zu verantworten. Sie hatten gemeinschaftlich einen Posten graues Dedengarn im Gewicht von 18 851 Kilogramm, das Schönfeld am 28. März 1916 zum Preise von 2,50 Mk. für das Kilogramm von einer Firma in Greiz gekauft hatte, an eine Chemnitzer Firma für 3,75 Mk. das Kilogramm weiterverkauft. Das Garn hatte ihnen 47 127,50 Mk. gekostet und 73 555,15 Mk. hatten sie dafür erhalten, also in knapp drei Wochen 26 427,65 Mk. „verdient“. Der Abnehmer hat das Garn aber weiterverkauft. Ursprünglich betrug der Preis für das Kilogramm 2,21 Mk.; der letzte Käufer, der es dann verarbeitete, bezahlte dafür aber 5,10 Mk. Diese ungeheuerliche Preissteigerung ist aber nicht durch Transport- und andere Unkosten herbeigeführt worden, denn die „Geschäfte“ sind meist am Telefon „betätigt“ worden, das Garn wechselte seine verschiedenen Besitzler nur auf dem Papier, es ist weder nach Greiz noch nach Chemnitz gekommen, es lag in München-Gladbach, blieb dort liegen und wurde schließlich auch dort verarbeitet. Dem ersten Erwerber kostete dieser Posten 41 660,71 Mk., dem letzten 96 140,10 Mk., so daß die Zwischenhändler die nette Summe von 54 479,39 Mk. innerhalb knapp drei Wochen daran „verdienten“, ohne mit dem Garn nur in Verbindung gekommen zu sein oder besondere Arbeit oder Unkosten bei dem Handel gehabt zu haben! Die Angeklagten hatten nach der Annahme des Gerichts jeder mindestens 10 000 Mk. Uebergewinn gemacht; sie wurden zu je 15 000 Mk. oder je einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Der Rückgang der Wollerzeugung Argentinien.

Im Jahre 1915/16 betrug die Wollerzeugung Argentinien 345 000 Ballen gegen 300 000 Ballen im Jahre 1914/15. Von den im Jahre 1915/16 ausgeführten Ballen (insgesamt 298 909 Ballen) gingen 152 330 nach Amerika, 41 491 nach Italien, 33 220 nach Frankreich und 31 894 Ballen nach England. Im Durchschnitt sind die Wollpreise um 75 Proz. gestiegen.

Vereinigung deutscher Filztuchfabrikanten.

Die sämtlichen Filztuch herstellenden Fabriken Deutschlands, welche Filze für das Papier-, Zellulose- und Holzstoffgewerbe liefern, sind der Vereinigung deutscher Filztuchfabrikanten beigetreten.

Gesundheitswesen.

Arbeiterchutz nach dem Kriege.

✶ Herr Prof. Dr. D o c h o w, S e i d e l b e r g, beschäftigt sich, sehr zum Verdruß der „Arbeitgeber-Zeitung“, mit dem Ausbau des Arbeiterchutzes nach dem Kriege. In der Rundschau, die der „Tag“ regelmäßig veröffentlicht, schreibt er:

„Zu den Fragen, die nach dem Kriege der Verwaltung am Herzen liegen müssen, gehört die Fortentwicklung des Arbeiterchutzes. Zu den Mitteln, im Interesse der Arbeitnehmer günstige Arbeitsbedingungen herbeizuführen, gehörte vor dem Kriege die internationale Vereinbarung. Es wurden einige Abkommen getroffen, die in der Tat zu einer Vereinheitlichung des Arbeiterschutzes führten, wenn auch nur zum Schutze der Frauen und Jugendlichen und der Arbeit in gesundheitschädlichen Betrieben. Es wird aber wohl eine geraume Zeit vergehen, bis eine größere Zahl von Staaten wieder aufgefordert werden kann, gemeinsam an der Fortentwicklung des Arbeiterschutzes zu arbeiten. Deshalb wird es sich empfehlen, daß der einzelne Staat die erforderlichen Änderungen seines Rechtes vornimmt, den anderen Staaten zeigt, was sich erreichen läßt, und es ihnen überläßt, im Interesse der Arbeitnehmer die gleichen Maßnahmen zu treffen. Es dürfte ferner empfehlenswert sein, fremde Staaten nicht deshalb zum Ausbau des Arbeiterschutzes zu veranlassen — wie das früher geschehen ist —, damit sie auch ihre Industrien in gleicher Weise belasten, sondern man muß davon ausgehen, daß der Arbeiterschutzes nur im Interesse der Arbeitenden durchzuführen ist. Der Arbeiterschutzes hat zur Förderung der Pflege der öffentlichen Gesundheit durch die Verwaltung zu erfolgen. Denn wir müssen auch daran denken, daß wir nach dem Kriege noch mit einer Beschränkung der Nahrungsmittel zu rechnen haben, daß wir es mit einer Arbeiterschaft zu tun haben, die von den Anstrengungen und den Entbehrungen während des Krieges nicht unerheblich in Mitleidenenschaft gezogen ist, und sich erst allmählich wieder erholen muß. Auch die Arbeitgeber, die ihre Betriebe erst wieder auf die Uebergangswirtschaft einstellen müssen, werden gerade nach dem Kriege der Neueinführung von Arbeiterschutzesbestimmungen geneigter sein, als in einer Zeit einer günstigeren Geschäftslage.“

Natürlich verstößt solche Ansicht gegen das Programm der „Arbeitgeber-Zeitung“, das darin besteht, nach dem Kriege erst recht nichts zu tun auf diesem Gebiete. Ihr ist schwer begreiflich, warum Herr Prof. Dr. D o c h o w gerade eine ungünstige Geschäftslage geeignet findet zur leichteren Einführung neuer Arbeiterschutzesbestimmungen. Die Begriffsstutzigkeit der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist wirklich sehr groß, denn sonst müßte ihr doch ein klein wenig einleuchten, daß, wenn bei der Uebergangswirtschaft so wie so bauliche Umänderungen erforderlich sind, die technischen Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter leichter mit durchgeführt werden können, wie in Zeiten günstigerer Geschäftslage, wo für bauliche Umänderungen keine Zeit ist.

Vermischtes.

Ermüdung und industrielle Arbeit.

Auch von wissenschaftlichen Nachrichten werden wir für einige Zeit noch mehr abgesperrt sein als früher, denn die wissenschaftlichen Veröffentlichungen Amerikas, die in diesen Tagen eingetroffen sind, dürften nun wohl ausbleiben. Die letzte Sendung enthält einen wertvollen Bericht über Versuche, die der Physiologe Dr. Kent im Auftrag seiner Regierung über die industrielle Ermüdung angestellt hat.

Der erste Teil der Untersuchungen beschäftigt sich mit der Ermüdung infolge von Ueberstunden, und Kent hat festgestellt, was allerdings wohl kaum einer Bestätigung bedurfte, daß die Ermüdung bestehen bleibt, wenn die Ruhe am Wochenende aufgehoben wird. Sie äußert sich in herabgesetzter Leistungsfähigkeit und vermindertem Arbeitsertrag. Ueberstunden an aufeinander folgenden Tagen erzeugen mehr Ermüdung, als wenn sie von Tagen gewöhnlicher Arbeitsdauer getrennt sind. Auch äußert sich die Ermüdung stärker, wenn die Ueberstunden am Ende der Woche geleistet werden, als in den ersten Tagen. Kent verurteilt die Ueberstunden vom physiologischen Standpunkt überhaupt und sucht an einem Beispiel zu zeigen, daß sie häufig ihren Zweck verfehlen. Eine junge Arbeiterin in einer der staatlichen Fabriken, die der Forscher beobachtete, zeigte während der Ueberstunden eine auffällige Unaufmerksamkeit. Sie begann ihre Arbeit auch erst um 8 1/2, statt um 8 Uhr morgens und arbeitete meist nur acht Stunden, statt der aufgegebenen zwölf. Nach dem Grunde gefragt, erwiderte sie, die Zeit des Ausruhens, die sie sich gönnte, befähigte sie, die übrigen Stunden so viel schneller zu arbeiten, daß sie die verlorene Zeit leicht einholen könnte.

Der zweite Abschnitt handelt von dem Einfluß der Ermüdung auf den Arbeitsertrag. Das Ergebnis besagt, daß die gesamte Tagesleistung durch die Einführung von Ueberstunden vermindert werden kann, da sie durch die Ermüdung stärker als durch andere Bedingungen herabgesetzt wird. Eine Gruppe von Stückerarbeitern steigerte ihre Leistungen erheblich, als ihr Arbeitstag gekürzt wurde. Erst in dem dritten Teil der Abhandlung kommt Dr. Kent zu der allgemeinen Feststellung, daß die gesamte Erzeugung einer Fabrik die Frage des Gleichgewichts der in Betracht kommenden Faktoren ist, deren wichtigste die wirkliche Arbeitszeit und die wirkliche Arbeitsgeschwindigkeit sind. Eine Herabsetzung der Arbeitsgeschwindigkeit oder, wie man vielleicht auch sagen könnte, des Arbeitseifers, kann der tatsächlich mit Arbeit ausgefüllten Zeit bald derart entgegenwirken, daß der Vorteil ihrer Verlängerung aufgehoben wird. Die Gesundheit des Arbeiters, auf der sein Arbeitsergebnis und seine Ausdauer beruht, wird weit mehr durch Ueberstunden am Abend beeinflusst, als durch einen früheren Beginn der Arbeit in den Morgenstunden. Einer Aufhebung der Ueberstunden folgte in jedem Fall eine Verbesserung des gesamten Zustandes des Arbeiters, die Wirkung ward als eine Ersparnis von 4 1/2 Proz. bezeichnet.

Dr. Kent behauptet, alle Versuche, auf die diese Schlussfolgerungen gegründet sind, mit größter Sorgfalt und unter Anwendung aller Arten von wissenschaftlichen Apparaten vorgenommen zu haben, die zur Prüfung der Aufmerksamkeit und der Arbeitsfähigkeit zur Verfügung stehen. Männliche und weibliche Arbeit wurde jede für sich berücksichtigt. Der

Forscher ist auch zu dem Schluß gelangt, daß die Tatsachen gegen eine Sonntagsarbeit sprechen, die sich nach seiner Meinung sogar als „verhängnisvoll“ erweisen kann. In diesem Fall haben die Amerikaner, weil ihnen damit ein geschäftlicher Vorteil in Aussicht gestellt wurde, die praktische Folgerung aus diesem wissenschaftlichen Gutachten gezogen, denn nach Angabe des Journals der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung hat der dortige Munitionsminister jede Sonntagsarbeit in den mit der Herstellung von Munition beschäftigten Fabriken verboten, was natürlich nicht ausschließt, daß dies Verbot zurückgenommen werden wird, wenn etwa die Befragte des Dr. Kent geschäftlichen Schaden nach sich ziehen sollten.

Die Ueberhäufung der Kohlrübe.

Geheimrat Kubner, der Leiter des Hygienischen Institutes der Berliner Universität, untersucht in den „Zeit- und Streitfragen“ den Nährwert der Kohlrübe und stellt sie in Vergleich mit dem der Kartoffel. Er kommt dabei zu dem folgenden Ergebnis: Wenn man jetzt für ein Pfund Kartoffeln vier Pfund Kohlrüben gibt, so bietet man den Verbrauchern nicht eine „Zulage“ von Nährstoffen, sondern knapp so viel, als 1 Pfund Kartoffeln entspricht, und weniger Eiweiß. Selbstverständlich kann man mit diesem Ertragverfahren von Kartoffeln und Kohlrüben nicht so weiter machen und nächstem 2 Pfund Kartoffeln durch 8 Pfund Kohlrüben ersetzen. Das verbietet schon die Masse der einformigen Kost, die man jedem Städter zumuten würde.“ Kubner zeigt weiter, daß man gegenwärtig für 1 Mk. erhält bei Kartoffeln 8340 Gr. mit 6947 verdaulichen Wärmeinheiten und 141 verdaulichen Eiweiß, Kohlrüben 7692 Gr. mit 1738 verdaulichen Wärmeinheiten und 15 verdaulichen Eiweiß.

Die Kohlrüben sind also viermal so teuer wie die Kartoffeln und liefern trotzdem nur ein Neuntel des Eiweiß wie die an sich schon eiweißarmen Kartoffeln. Für 30 Pf. erhält man jetzt 5 Pfund (2500 Gramm) Kartoffeln mit 2082 verdaulichen Wärmeinheiten und 42 Eiweiß. Jetzt muß man kaufen für

24 Pf. (4 Pfd.) = 2000 Gr. Kart. mit 1666 verb. Wärmeinh. u. 34 Eiw.
 26 Pf. (4 Pfd.) = 2000 Gr. Kohlr. mit 452 verb. Wärmeinh. u. 4 Eiw.
 50 Pf. zusammen 2128 verb. Wärmeinh. u. 38 Eiw.

Die Kosten sind jetzt also auf 50 Pf. erhöht, gerade so, als wenn man für das Pfund Kartoffeln 10 Pf. bezahlen würde. Man hat sich gestraubt, die Kartoffelpreise zu erhöhen, jetzt ist aber auf einem Umwege über die Kohlrübenzulage die hohe Belastung des Haushalts eingetreten und noch dazu eine weniger gute Nahrungsmischung dafür eingetauscht.

Der gute Kamerad.

Stoff zu einem Bild für Verehrer, einem der größten Maler, die der Unternunft des Krieges und ihren entsetzlichen Erscheinungen den stärksten künstlerischen Ausdruck gegeben haben! Ein Jüngling in Feldgrau geht mit kurzen hastigen Schritten die Straße entlang. Einen Stoß in der rechten, den er prüfend das Pfaster abtasten läßt, umspannt die Linke einen Riemenbügel, der um den Leib eines Schäferhundes liegt. Das Gesicht starr auf einen Punkt im Raum gerichtet, ohne den Kopf einmal rechts oder links zu wenden. Wo bei anderen Menschen die Augen sitzen, zwei leicht gerötete Vertiefungen. Ein blinder Soldat — bald werden wir es erleben — von einem Sanitätshund durch die Stadt geführt. Das schöne, stämmige Tier strebt leicht im Bügel vorwärts und wendet jeden Augenblick die wunderbar flugenden glänzenden Augen nach seinem Schützling zurück. Es liegt ein Ausdruck von wissender Güte in diesen Hundeaugen. Nicht rechts und nicht links von seinem Weg abweichend, führt der treue Führer den hilflosen Blinden mitten durch die Menschenmenge, bleibt stehen, wenn ein Hindernis in Sicht kommt und läuft weiter, wenn dieses Hindernis vorüber ist. Ganz Pflicht, freudig erfüllte Pflicht ist dieses Tier. Die Leute stehen und gaffen. Den Blinden und seinen guten Kameraden kümmern die Leute nicht. Sie gehen einträchtig ihrem Ziele zu. Dieser Hund, der einem blinden Menschen seine Augen leiht, ist auch ein Gleichnis der Gegenwart.

Ein Kampf zwischen Fischotter und Hecht

wird in der „Frankfurter Zeitung“ geschildert. Er wurde im Winter in der Edder, einem Nebenfluß der Fulda, von einem Fischereibesitzer aus Gensungen beobachtet. Dieser ging an der zugefrorenen Edder entlang, als er plötzlich an einer schmalen, offenen Wasserrinne Sturzbecken gleich das Wasser über das Eis treten sah. Dabei hörte er ein Fauchen und Knurren und sah einen silbernen schimmernden und schwarzen Knäuel zu einer sonderbaren Einheit zusammengeballt, fortwährend scharf am Rande des Eises auf- und abtauchen. Der Fischereibesitzer legte sich der Länge nach auf das Eis und rutschte bis zur offenen Wasserrinne, wo er nun deutlich sah, wie ein starker Otter auf einem außergewöhnlich großen Hecht ritt, sich in dessen Kiemen festgebissen hatte und nun mit Blitzeschnelle von dem Hecht im Kreise herumgefegt wurde. Der Otter versuchte den sehr schweren Fisch auf das Eis zu schleudern, während der riesige Hecht nach Leibestärken bestrebt war, unterzutauchen und so seinen Beiniger loszuwerden. Nach etwa sechs Minuten wurde der Hecht matter und gab schließlich jeglichen Widerstand auf. Der Otter bemerkte das sofort, bis sich noch fester in die Kiemen ein, ruhte einige Sekunden, schwang sich gewandt auf das Eis und zog den schweren Hecht mit Ausbietung aller Kräfte völlig aus dem Wasser. Der freche Fischräuber hatte sich bei diesem von vornherein ungleichen Kampfe derart erregt, daß er den Fischereibesitzer gar nicht wahrnahm, obgleich er höchstens 40 Zentimeter neben ihm auftauchte. Gerade hatte er, mit dem Schwanz auf dem Eise steuernd, den Hecht vollständig aus dem Wasser gezogen, als er mit dem Ziegenhainer des Fischereibesitzers, in dessen Gründen er widerrechtlich gefischt hatte, einen solchen Schlag erhielt, daß er betäubt auf das Eis sank und getötet werden konnte. Außer dem schönen, sehr wertvollen Pelz des Otters hatte der Fischereibesitzer auch noch die Freude, einen 22pfündigen Hecht mit noch Hause nehmen zu können; der Fisch hatte nur eine einzige Wundwunde unmittelbar hinter dem Kiemen. Wahrscheinlich hatte der Otter, unter dem Eise fischend, diesen kapitalen Hecht am Uferende im Schlamm aufgespürt und war mit ihm zu der offenen Wasserrinne gerudert, um ihn hier auf dem Eise zu verzehren. Bemerkenswert ist übrigens, daß der Otter selbst bei größter

Winterkälte (es waren —19 Grad Celsius) seiner Jagd nachgeht, und wie geschickt er dabei ist, die größten Hechte aus ihren Schlupfwinkeln hervorzuholen.

Berichtigung.

Im „Textilarbeiter“ vom 14. April d. Jz. heißt es unter der Rubrik „Aus der Textilarbeiterbewegung“: Eine Lohnbewegung in Freiburg i. B., bei den Firmen May u. Söhne und May Vater u. Söhne. Es muß aber heißen: Bei den Firmen Carl Mez u. Söhne und Mez Vater u. Söhne.

Berichte aus Fachkreisen.

Hamburg. Unser Geschäftsführer Kollege Trauböse ist vom Militär zurückgekehrt. Alle Postjahren wolle man an Paul Trauböse, Hamburg 1, Bezenbinderhof 57, IV, Zimmer 49, Gewerkschaftshaus, richten. Unser Bureau und Arbeitsnachweis sind für den Verkehr jeden Werttag von 9—1 und von 5—7 Uhr geöffnet. Die Ortsverwaltung.

Plauen i. B. In einer am 2. April abgehaltenen, von circa 360 Personen besuchten, öffentlichen Versammlung sprach der Verbandsvorsitzende, Kollege Hübsch-Berlin, über das Thema: „Stellungnahme zu den gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie“. Er führte aus, daß die Textilarbeiter bisher unter dem Kräfte am meisten gelitten habe, denn bei Ausbruch des Weltbrandes wurden fast überall sofort die Betriebe geschlossen; es war meist die Angst, welche die Arbeitgeber dazu führte. Die Textilindustrie hat sich in Deutschland so entwickelt, daß sie unbedingt auf einen freien See- und Handelsverkehr angewiesen ist, denn sie muß die Rohstoffe ein- und die Fertigfabrikate ausführen können. Da wir nun zum größten Teil auf das Ausland angewiesen sind, so müssen wir auch das Hauptaugenmerk auf einen freien Seeverkehr richten. Derselbe wurde jedoch durch den Krieg abgebrochen, demzufolge mußte die Reichsregierung darauf sehen, daß mit den noch vorhandenen Rohstoffen hausälterisch umgegangen würde. Die Arbeitszeit wurde eingeschränkt, die Arbeitslöhne sollten auf der Höhe erhalten werden, daß ein Ausgleich für die verminderte Arbeitszeit herbeigeführt würde; aber viele Unternehmer haben nicht Wort gehalten, sondern sogar noch den Lohn herabgesetzt. Die Arbeiterchaft konnte nun mit diesem Lohn nicht auskommen, und so mußte denn die Organisation einsehen und von der Reichsregierung eine Unterstützung für die teilweise und ganz arbeitslose Textilarbeiterchaft verlangen. Diesem Verlangen kam die Regierung nach und stellte auch sofort 200 Millionen Mark für Unterstützungszwecke ein, die Unterstützung war jedoch am Anfang ziemlich knapp bemessen; erst nachdem überall die Organisation einsetzte, war es möglich der Textilarbeiterchaft eine höhere Unterstützung zu sichern. Es gibt nun leider Arbeitgeber, welche sich diese Unterstützung zunutze gemacht haben und nun entsprechend niedrigere Löhne zahlen. Wenn der Krieg einmal beendet sein wird, so fällt ohne Zweifel die Unterstützung weg und die niedrigen Löhne werden bestehen bleiben. Die Arbeiter hätten von vornherein mehr Wert auf höhere Löhne als auf Unterstützung legen sollen; denn wenn nach dem Kriege die Unterstützung in Wegfall kommen wird und es bleiben die hohen Lebensmittelpreise bestehen, kann nicht ein voller Austausch von Rohstoffen und Lebensmitteln wie vor dem Kriege stattfinden, da zunächst sich erst alle Länder nach dem Krieg wieder erholen müssen, und dann reicht der noch vorhandene Schiffsraum auf keinen Fall aus, um nur die allerwenigsten Rohstoffe heranzubringen. Der Arbeiter kam dann auf die Verhältnisse in Plauen zu sprechen, die nicht als günstig zu bezeichnen seien; denn auch in der Stidereiindustrie haben wir keine höheren Löhne, sondern im Gegenteil für Arbeiterinnen Löhne von 8 bis 25 Pf. in der Stunde zu bezeichnen. Die hiesigen Stider sollten sich das Vorgehen der Arbeiterchaft in der Schweiz als Vorbild nehmen, denn dort hat man einen gesetzlich geregelten Mindestlohn eingeführt. Auch in der hiesigen Appreturbranche ist der Lohn als viel zu niedrig zu bezeichnen; dagegen werden in anderen Industrien, wie in der Metall-, Leder- und auch chemischen Industrie, jetzt Löhne in doppelter Höhe wie vor dem Kriege gezahlt; in der Textilindustrie wurden kleine Zulagen nur in wenigen Ausnahmen gezahlt. Die Arbeitgeber sollten endlich mehr Interesse zeigen, nach dem Kriege eine noch leistungsfähige Arbeiterchaft zu besitzen. Auch bei der Umwälzung, welche die Erbschaft für Baumwolle gebracht haben, machte sich eine Verflechtung des Einkommens der Arbeiter sofort bemerkbar, und zwar in der Hauptsache in der Papierindustrie, von der diese glaubten, es handele sich nur um eine vorübergehende Erscheinung. Doch dieser Fabrikationszweig werde sich infolge der Verarmung der kriegführenden Völker immer noch mehr einbüßern. Es kann uns deshalb nicht gleich sein, welche Löhne für ihn in Zukunft maßgebend sein werden. Es gibt jetzt eine ganze Reihe Erlasse von den verschiedenen Generalkommandos, welche uns zwar in unserer Aktionsfähigkeit etwas beschränken; aber wir haben auch Bestimmungen, und zwar im vaterländischen Hilfsdienstgesetz, welche für uns als günstig zu bezeichnen sind; er betrefft nur auf den § 11 dieses Gesetzes, welcher die Wahl eines Arbeiters auschusses vorschreibt, und zwar müsse“ jetzt der Arbeitgeber in allen Fragen mit dem Arbeiterauschuss verhandeln, was früher nicht der Fall gewesen. Der Redner weist dann an einer sehr umfangreichen Statistik nach, daß in vielen Gegenden Deutschlands ohne weiteres das Reich, das Land und die Gemeinden durch Unterstützung einen Zuschlag auf die zu niedrig gezahlten Arbeitslöhne zahlen muß. Darin müsse in irgendeiner Weise Wandel geschaffen werden. Der Redner verbreitete sich dann über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation. Die Versammlung beschloß, daß sie mit seinen Ausführungen voll und ganz einverstanden sei. — Kollege Dressel betweist in der anschließenden Aussprache auf die Versammlung im Janungshaus, welche die Verbandsleitung beauftragt hatte, eine Eingabe an den Stadtrat und die Handelskammer zu richten, in welcher die Aufbesserung der niedrigen Löhne der in den hiesigen Stidereigeschäften tätigen Arbeiterinnen verlangt wurde. — Es wurde dann eine Resolution angenommen, in der einmütig gegen den unerhörten Lohndruck, den die Textilarbeiter in der gegenwärtigen Zeit auf Kosten der Arbeitslosen für Sorge betreiben, protestiert wird. Auch wird darin die Erwartung ausgesprochen, daß der Stadtrat unverzüglich eingreifen wird, um Verhandlungen zwischen den hiesigen Industriellen und dem Textilarbeiterverband herbeizuführen, damit recht bald Lohnverhältnisse geschaffen werden, die der Textilarbeiterchaft eine geordnete Lebenshaltung garantieren.

Wülfegiersdorf. (Die Textilarbeiter beim Landrat.) Unter den schlecht bezahlten Textilarbeitern hatte die Nachricht, daß die Protraktion verbürgt werden soll, eine große Beunruhigung hervorgerufen, und sie strömten deshalb in großen Massen auf das Verbandsbureau. Der Leiter des Bureau, Genosse Herrmann, beruhigte zunächst die Arbeiter und Arbeiterinnen und schlug vor, eine Kommission zum Landrat nach Waldenburg zu senden. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Genossin Herrmann und noch drei andere Frauen bestimmt, beim Landrat in Waldenburg vorstellig zu werden. Die Kommission wurde vom Herrn Landrat bereitwillig empfangen. Der Herr sprach seine Genehmigung darüber aus, daß die Textilarbeiterinnen im Sinne des Leiters in so verständiger Weise verfahren und nicht alle zu ihm gekommen seien. Eine Kommission könne ebenfalls ausrichten, als wenn alle gekommen wären. Die Weitergewährung der bisherigen Protraktion steht leider nicht in der Macht des Landrats, da dieser

nur das Mehl als Protraktion zur Verteilung bringen kann, das ihm zugewiesen wird. Im übrigen hörte der Landrat alle Wünsche der Kommission bereitwillig an und teilte mit, daß an Stelle der gefürzten Protraktion folgende Lebensmittel zur Verteilung kommen sollen: Vom 9. bis 15. April 140 Gramm Teigwaren oder 140 Gramm Auszug, vom 16. bis 22. April 250 Gramm Graupen und 40 Gramm Suppenerzeugnisse, vom 23. bis 29. April 250 Gramm Gafersfäden, vom 30. April bis 6. Mai 200 Gramm Teigwaren und 40 Gramm Suppenerzeugnisse, vom 7. Mai bis 13. Mai 250 Gramm Gafersfäden. Auch soll eine zweite Fleischkarte herausgegeben werden, auf die eine Preisermäßigung eintriften soll. — In Zukunft empfiehlt es sich, alle Beschwerden an das Verbandsbureau zu richten, von dort wird dann das weitere veranlaßt werden.

Briefkasten.

Nach Bamberg. Wir glauben gern, daß es Ihnen lieber gewesen wäre, wir hätten der Kritik des Stadtoberhauptes Raum gegeben. Wir hatten indes unsere Gründe, es nicht zu tun und zunächst zu versuchen, durch bloße Darstellung der berechneten Mißstände Abhilfe zu schaffen. Wer schuld an ihnen ist, werden die in Betracht kommenden Stellen schon selber fühlen; besonders wenn es so ist, wie Sie behaupten, daß in Bamberg die Fürtre für die erwerbslosen Textilarbeiterinnen, im Vergleich zu der in anderen bayerischen Städten, sehr engherzig gehandhabt wird. Das war aber in Ihrem ersten Schreiben nicht so klar zum Ausdruck gebracht, was auch ein Grund mit war, nur das zum Ausdruck zu bringen, was augenscheinlich eindeutig und unmißverständlich war. Damit wollen Sie sich für diesmal begnügen. Sollte sich nichts bessern, so müssen Sie schon die Güte haben, noch einmal die Dinge klarzustellen, denn Ihren ersten Bericht finden wir nicht mehr — nicht aller Schriftsatz geht uns von der Druckerei wieder zu —, und wenn man eine Sache zum zweitenmal behandelt, brüht man sich in der Regel klarer aus als beim erstenmal, besonders dann, wenn die Erregung, in der man das erste mal schrieb, sich schon etwas gelegt hat. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß der Bürgerfrieden immer noch besteht und auch von uns — wohl oder übel — innerhalb gewisser Grenzen noch gewahrt werden muß.

Gölm., Silberfeld. Ihre Erregung raubt Ihnen jede sachliche Urteilsfähigkeit. Wie gerecht unser Verlangen ist, können Sie daran sehen, daß in Sachsen (Chemnitz) schon längst ähnlich verfahren wird. Auch in Berlin, und wo es sonst noch anders ist, würde man anders verfahren, wenn es nicht mit mehrfachen Schwierigkeiten verbunden wäre. Daß die Mutter, die einen Säugling an ihrer Brust stillt, mehr Nahrung bedarf als jede andere Frau, wissen wir so gut wie Sie. Daß sie von dem Brot des Säuglings mitzehrt, dagegen haben wir auch gar nichts einzutenden. Wir wandten uns nur dagegen, daß es auch Mütter oder Väter oder Schwestern oder Brüder tun können, die das Kind mit der Flasche stillen. Diese haben also mehr Brot als die Mitglieder von Familien, die nur aus Erwachsenen bestehen. Einen solchen Zustand für gerecht zu befinden, vermag wohl nur der, der von ihm profitiert; wer unter ihm leidet, wird ihn nur als ungerecht empfinden. Na, diese Ungerechtigkeit wird ja durch die allgemein durchgeführte Verringerung der Protraktion nun ein wenig abgemildert, leider so, daß nun alle zusammen weniger Brot haben werden. Ueber unsere übrigen Vorschläge mag man streiten können; sie sind ja nun aber auch erledigt: mit der allgemeinen Kürzung ist ja nun auch die Ration für die Kinder gekürzt worden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.
Vorstand.
 Sonntag, den 22. April, ist der
16. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.
 Gau 4. Dülmen. V u. K: B. Klotz, Westfeldmarkt 105.
 Gau 5. Freiburg i. Br. V: Adolf Bürgin, Talstr. 11.
 Gau 9. Marktredwitz. V: Fritz Klughardt, Marktredwitz, Gegehrstr. 16.
 Gau 9. Schwarzenbach. K: Gottfried Glaser, Karlstr. 398.
 Gau 10. Verbisdorf. Die Filiale ruht.
 Gau 11. Rieja. K: Frau Agnes Schneider, Neuweida bei Rieja, Bismarckstr. 10.

Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
 Aachen. Laurentz Schopp, Tuchmacher, 44 J., Schwindsucht.
 Berlin. Schliemeng, Färbereiarbeiter, 54 J., Schlaganfall.
 Erla G. Jensen, Posamentierer, 49 J., Herzleiden.
 Chemnitz. Reinhard Hertel, Hartbau, Spinnereiarbeiter, 62 J., Frieda Richter, Weiserin, 29 J., Martha Müller, Näherin, 21 J., May Kluge, Färber, 29 J., Lungentranheit.
 Emma Hillard, Seimarbeiterin, 36 J., Lungentranheit.
 Falkenstein i. B. Karl Schilbbach, Weber, 50 J., Lungentranheit.
 Lina Hoppe, Einseherin, 20 J., Lungentranheit.
 Gera. Agnes Bröthner, Weberin, 64 J., Gehirnbluten. Louis

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
 Augsburg. Wilhelm Rudy, Anfeher, 27 J. (Vorstandsmittgl.)
 Berlin. Bernhard Orlikowski, Färbereiarb., 24 J.
 Falkenstein i. B. Paul Groll, Weber, 34 J., Otto Tröger, Weber, Weizenland, 41 J., Paul Seifert, Falkenstein, Bobbinpuler, 33 J., Albin Jambra, Weber, Rodewisch, 38 J.
 Glauchau. Hans Pögneder, Gesau, 44 J.
 Langenbiewitz. Gustav Scholz, Mangelarbeiter, 33 J., Hermann Weils, Weber, 41 J.
 Plauen i. B. Gano Paul Krösch, Stider, 26 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten. Wobrigensfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Munitionsarbeiter und Arbeiterinnen
 sucht
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron.
 Meldungen aus Thüringen und angrenzenden Gebieten sind zu richten an **Stadt. Arbeitsnachweis Weimar.**
 Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 21. April.
 Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Strähle, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.